

AiR Aktiv im *Ruhestand*

3

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

März 2021 – 72. Jahrgang

Bürgerschaftliches
Engagement

**Einmischen
lohnt sich**

Seite 8 <

Verbraucherrechte
2021:

Das ändert sich in
der digitalen Welt

Seite 12 <

Nachgefragt beim
Pflegebevollmäch-
tigten der Bundes-
regierung

mit
dbb Seiten

Einmischen lohnt sich

Wir leben in goldenen Zeiten, was bürgerschaftliches Engagement betrifft. In keiner Zeit zuvor gab es so viele verschiedene Möglichkeiten, sich in politische und gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einzubringen. Sei es im Kleinen, etwa durch Engagement im Verein, in der Gemeinde oder bei Gewerkschaften und gemeinnützigen Organisationen. Oder in größerem Maßstab in Form von Petitionen an den Deutschen Bundestag, im Seniorenparlament oder gar bei den Institutionen auf europäischer Ebene. Vordergründig eingeschränkt werden diese Möglichkeiten gerade allerdings durch eine weltweite Pandemie, die uns daran hindert, in größeren Gruppen zusammenzukommen und zu diskutieren. Zugleich erlebt die Digitaltechnik mit all ihren Kommunikationsmöglichkeiten derzeit einen großen Innovationsschub, der vieles dauerhaft verändern wird. Es lohnt sich, auch im Alter noch neue Techniken zu erlernen und anzuwenden. Denn viele Partizipationsmöglichkeiten können auch online wahrgenommen werden. Ist der erste Schritt einmal getan, eröffnet sich ein ganzes Universum neuer Kommunikations- und Mitgestaltungswege. Mehr über diese und andere Themen lesen Sie im aktuellen AiR. **br**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Dr. Walter Schmitz (sm), Jan Oliver Krzywawek (krz). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Model Foto: Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 62 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 50, gültig ab 1.10.2020.

Druckauflage: dbb magazin 571 338 Exemplare (IVW 4/2020). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 4/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-4841**



> Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement



4

Aktuell

- > Impfstrategie: Seniorinnen und Senioren brauchen verlässliche Informationen 4
- > Menschen mit Behinderung: Teilhabestärkungsgesetz beschlossen 5
- > Lockdown-Maßnahmen: Pflegebedürftige verlangen besondere Aufmerksamkeit 5

Aus den Ländern

- > BRH NRW: Ausländische Pflegekräfte im Fokus 6

Standpunkt

- > Beschränkungen in der Pandemie: Halbherzigkeit rächt sich 7

Kompakt

- > Verbraucherrechte 2021: Das ändert sich in der digitalen Welt 8

Brennpunkt

- > Pflegereform 2021: Der Kampf gegen die Kosten geht weiter 10

Nachgefragt

- > Nachgefragt beim Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Andreas Westerfellhaus 12

Vorgestellt

- > Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Impulse für eine starke Zivilgesellschaft 14

Meinung

- > Prof. Dr. Gesine Schwan: Bürgerinnen und Bürger müssen mehr Einfluss nehmen können 15

Medien

- > Partizipation: Bürgerbeteiligung braucht Digitalisierung 16

Blickpunkt

- > Go green: Immer die bessere Wahl 19

Satire

Buchtipps

Gewinnspiel

dbb

- > nachrichten 25
- > gastbeitrag: Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat 26
- > beamte: Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes 28
- > Die Zivilgesellschaft ist gefordert, die Spielregeln des Miteinanders zu verteidigen 30
- > volksbegehren Mitbestimmung auch in Krisenzeiten 32
- > bürgerbeteiligung – Endlagersuche: Entscheidungsprozess mit Strahlkraft 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > online 40
- > dbb gedenkt Helga Schulz 44
- > interview: Marian Wendt, Vorsitzender des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages 46



7



12



15



16



34



46

Impfstrategie

Seniorinnen und Senioren brauchen verlässliche Informationen

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, hat die teilweise schlechte Organisation der Vergabe von Impfterminen kritisiert. Die Situation sei insbesondere für viele ältere Menschen oder solche mit Einschränkungen unhaltbar, sagte Klitzing am 1. Februar 2021 in Berlin.

In einigen Bundesländern würden Seniorinnen und Senioren zum Beispiel aufgefordert, eine Telefonnummer zur Terminvereinbarung anzurufen. Dabei wüssten sie oft nicht, wann eine Impfung überhaupt realistisch sei. „Es darf nicht sein, dass Betroffene über Stunden eine Hotline anwählen, um dann lediglich zu erfahren, dass es derzeit keine Impfung gibt“, so der Chef der dbb Senioren. Auch der derzeitige Mangel an Impfstoff rechtfertige einen solch respektlosen Umgang mit älteren Menschen nicht. Im Gegenteil sollte gerade diese Personengruppe eine verlässliche Information



Model Foto: Colourbox.de

über den voraussichtlichen Zeitraum erhalten, in dem sie einen konkreten Impftermin vereinbaren können, forderte Klitzing.

Irritiert zeigte sich Klitzing außerdem über die Situation in den Senioren- und Pflegeheimen, die je nach

Bundesland stark variere. Monatelang sei darüber diskutiert worden, dass die dort lebenden Menschen besonders geschützt werden müssten. Jetzt stiegen die Infektionszahlen in diesen Einrichtungen denoch. „Daraus kann ich nur schließen, dass mehr als

einen Monat nach Impfbeginn immer noch nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner in Senioren- und Pflegeheimen geimpft sind“, so Klitzing. Positiv wertete er hingegen das Vorgehen in einigen Bundesländern, Betroffene per Brief zur Terminvergabe einzuladen. Es müsse allerdings beachtet werden, dass viele dieser Personen selbst nicht in der Lage seien, einen Termin online zu vereinbaren. Ihnen bleibe dann wieder nur eine überlastete Telefonnummer. Hier sehe die dbb bundesseniorenvertretung Verbesserungbedarf.

Grundsätzlich dürfe die Zugehörigkeit zur Hochrisikogruppe aus Gründen der Impfgerechtigkeit nicht nur über das Alter definiert werden: „Viele Schwerstkranke brauchen die Impfung mindestens genauso dringend oder gar dringender als rüstige Achtzigjährige – hier muss eine Einzelfallentscheidung möglich sein“, so Klitzing. ■

Gesetzliche Rente

Hinzuverdienstgrenzen erhöhen sich

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung erhöht. Die Regelung ist zeitlich begrenzt.

Für das Jahr 2021 steigt die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten auf 46 060 Euro. Das bedeutet, dass dieser Kreis von Rentnerinnen und Rentnern bis zu 46 060 Euro im Kalenderjahr zu ihrer Rente hinzu-

verdienen dürfen, ohne dass diese gekürzt wird. Mit dieser vorübergehenden Erhöhung sollen Personalengpässe insbesondere im medizinischen Bereich, aber auch in anderen Branchen behoben werden, die durch die



Model Foto: Barbro Wickström / Colourbox.de

SARS-CoV-2-Pandemie entstanden sind.

Die Hinzuverdienstgrenze muss allerdings nur von Altersrentnerinnen und -rentnern beachtet werden, welche die für sie maßgebende Regelaltersgrenze noch

nicht erreicht haben. Wird diese Altersgrenze erreicht, gibt es keine Begrenzung beim Hinzuverdienst. Ab dem 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6 300 Euro pro Kalenderjahr. Bereits für das Jahr 2020 war die genannte Grenze auf 44 590 Euro angehoben worden.

Die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze gilt im Übrigen nicht für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Gesetzlich geregelt ist die bis zum 31. Dezember 2021 befristete deutliche Anhebung in § 302 Abs. 8 SGB VI. ■

Beschränkungen in der Pandemie

Halbherzigkeit rächt sich

Im Januar 2021 jährte sich der Tag, an dem in Deutschland zum ersten Mal ein Virus auftrat, das seitdem unser Leben bestimmt: SARS-CoV-2 oder gemeinhin Corona. Keine Nachrichtensendung, keine Talkshow mehr ohne dieses Thema, jetzt mehr als 365 Tage lang. Das zermürbt, insbesondere, da sich ein Ende des aktuellen Lockdowns immer noch nicht abzeichnet. Zweifel, dass es den politisch Verantwortlichen in diesem Staat gelingen könnte, mit ihrem Vorgehen das Pandemiegeschehen in den Griff zu bekommen, drängen sich auf.

Den ersten Lockdown konnten wir gut nachvollziehen und Verstöße dagegen kamen eher selten vor. Obwohl die Virologen danach früh vor einer zweiten Welle warnten, fühlte sich offensichtlich niemand berufen, konkrete Schutzmaßnahmen vorzubereiten. Im Gegenteil, die Damen und Herren Ministerpräsidenten zogen nicht an einem Strang, sondern überboten sich in einem Wettbewerb der Lockerungen von Kontaktbeschränkungen in ihren Bundesländern, kaum hatten sie das Büro der Kanzlerin verlassen. Seitdem entwickelt sich eine nicht endende Zeit zwischen Lockerung und Lockdown, Geschäftsschließungen und -öffnungen, Ausgangsbeschränkungen und Ausnahmen.

In manchen Städten gab es die verschärfte Maskenpflicht, in Sachsen saßen die Menschen noch im Oktober in den Lokalen und bewegten sich durch die Fußgängerzonen, als gäbe es das Virus nicht. Im westfälischen Ahlen, das Inzidenzwerte über 200 aufwies, wollte der Bürgermeister die Maßnahmen verschärfen, doch bis auf eine Fraktion lehnten die Ratsmitglie-



> Nobert Lütke

der das ab, sodass der Landrat einschritt. Seitdem kontrolliert die Polizei. Innerhalb von drei Tagen ergingen 65 Anzeigen wegen Verstößen mit 143 beteiligten Personen. Offensichtlich gibt es nicht wenige Menschen, die die Beschränkungen und Ausnahmen leid sind oder deren Sinn schlichtweg nicht nachvollziehen können oder wollen.

Nicht nachvollziehen lassen sich in der Tat manche Kontakt- und Geschäftsbeschränkungen: Friseurgeschäfte und Restaurants mit ausgefeilten Hygienekonzepten, kleine Einzelhändler, Bekleidungsgeschäfte, die Zugangsregelungen und Maskenpflicht hatten und einhielten, mussten schließen. Gleichzeitig kommen weiterhin

Millionen von Menschen in geschlossenen Räumen zusammen. Sie bauen an Fließbändern Autos, zerlegen Fleisch, produzieren Waffen oder verschicken Waren wie bei Amazon. Was die Frage aufwirft: Wenn das Virus und seine Mutanten so gefährlich sind, warum haben die politisch Verantwortlichen nicht spätestens ab November 2020 einen – bis auf die lebensnotwendigen Bereiche – vollständigen Lockdown beschlossen?

Warum wurden nicht an alle Menschen in Deutschland kostenlos FFP2-Masken ausgegeben? Warum hat man nicht mit aller Kraft aus Steuergeldern Schutzkleidung für das Personal in Kranken- und Pflegeeinrichtungen beschafft?

Warum wurde die Bevölkerung nicht mit Massenschnelltests innerhalb kurzer Zeit durchgetestet? Selbst bei einem Wirkungsgrad von nur 70 Prozent hätte man sieben von zehn Infizierten ohne Symptome herausfiltern und damit weitere Ansteckungen verhindern können.

Die Impfzentren standen lange genug leer, sodass die Räumlichkeiten da waren und noch sind. Man kann diese Tests auch in Altenheimen oder vor Veranstaltungen einsetzen. Denn bis in Deutschland genügend Impfstoff verfügbar ist, wird es dauern. Was schlussendlich die Frage aufwirft: Wer ist eigentlich auf die Idee gekommen, die Beschaffung des Impfstoffes auf die EU zu übertragen? Gesundheitsfragen gehören nach der EU-Verfassung nicht zu deren Aufgabenbereich. Da erhält BioNTech eine Fördermittelzusage des BMBF bis zu 375 Millionen Euro, aber die Bundesregierung sichert sich keine Vorkaufrechte und überträgt zudem die Beschaffung des Impfstoffes der EU und damit Frau von der Leyen? Konnte man denn tatsächlich erwarten, dass das funktioniert? Jetzt rächt sich die Halbherzigkeit der Maßnahmen. Der Liedermacher Stefan Sulke sang doch schon damals: „Ach Uschi mach kein’ Quatsch.“

Nobert Lütke,
stellvertretender
Vorsitzender der dbb
bundessenorenvertretung